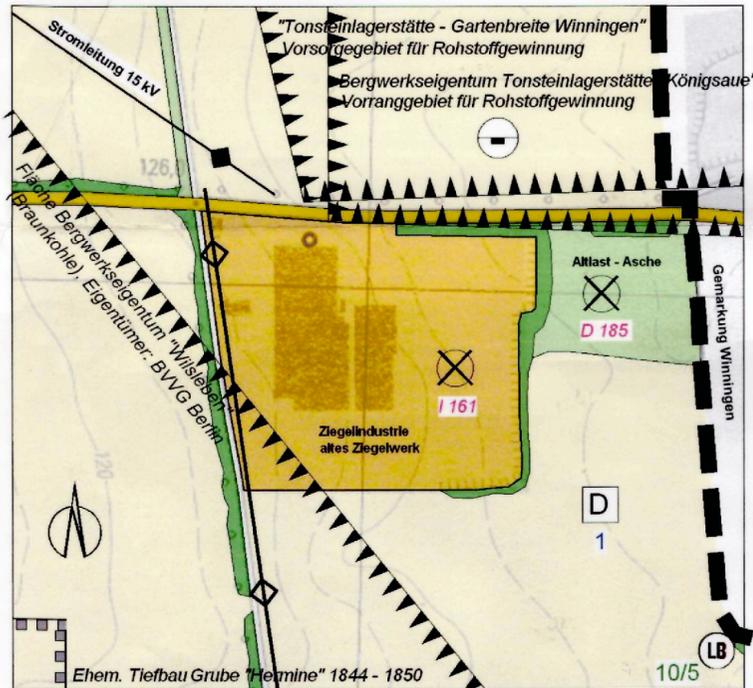


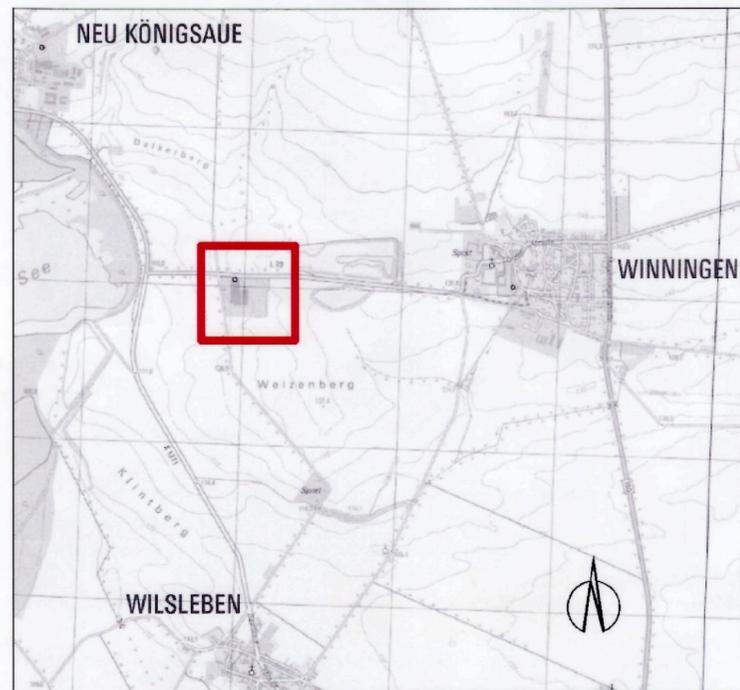
Teilflächennutzungsplan Aschersleben, Ortsteil Wilsleben
Planausschnitt mit Änderungsgebiet M. 1: 5.000

FNP Wilsleben, rechtskräftig ab 22.12.2005

Bestand



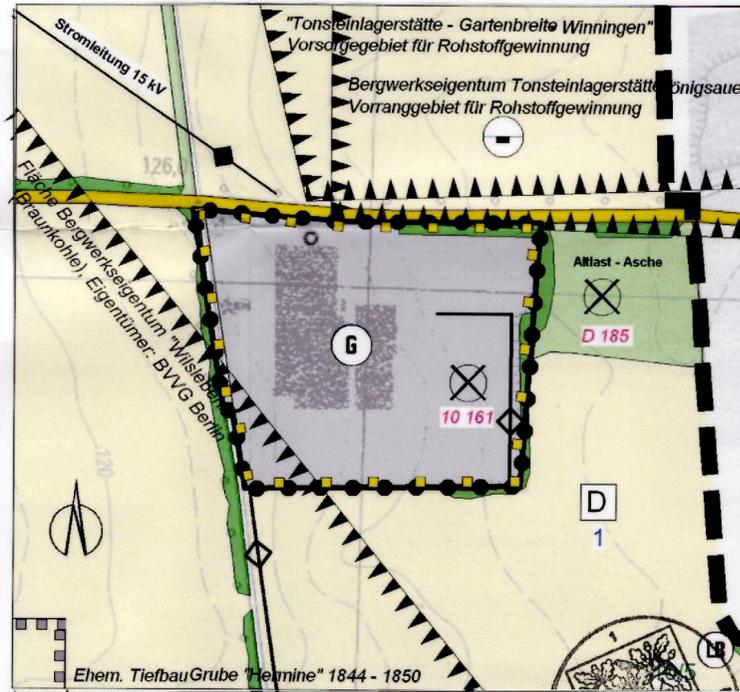
Kartengrundlage: Auszug aus Topografischer Karte 1:10.000
 Blatt: 4134-SO, Winnigen 2. Auflage, 2014
 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Nutzungserlaubnis: LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-30696-10-18



Übersichtskarte mit Planausschnitt ca. 1:35.000

Kartengrundlage: Auszug aus Topografischer Karte 1:25.000
 Blatt: 4134 Cochstedt 2. Auflage, 2011
 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Nutzungserlaubnis: LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-30696-10-18

Planung



Planzeichenerklärung

Bestand:	Planung:
Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)	Gewerbliche Baufläche
Sonderbaufläche	Gewerbliche Baufläche
Flächen für Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)	
Verkehrsfläche, öffentlich	
Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)	
Leitungen, oberirdisch	Leitungen, unterirdisch
Leitungen, unterirdisch	
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
Grünflächen (öffentlich, privat)	
Feldgehölz	Feldgehölz
Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)	
Landwirtschaftliche Flächen (Acker)	
Kennzeichnungen, Planerische Übernahmen	
Altbergbauegebiet (historischer Bergbau)	Bergwerkseigentum mit Hinweis auf landesplanerische Regelungen
Bergwerkseigentum mit Hinweis auf landesplanerische Regelungen	Bergwerkseigentum mit Hinweis auf landesplanerische Regelungen
Altlastenverdachtsfläche mit Nr. 1161	Altlastenverdachtsfläche mit Nr. 10161
Geschützter Landschaftsbestandteil mit N 10/5	
Dodendenkmal mit Nr. (flächig) 1	
Sonstige Planzeichen	
Planausschnitt im Übersichtsplan	Umgrenzung der 1. Änderung am Teilflächennutzungsplan
Gemarkungsgrenze zu Winnigen	

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) hat der Stadtrat Aschersleben die 1. Änderung am Teilflächennutzungsplan Aschersleben für den Ortsteil Wilsleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat gemäß § 2 (1) BauGB in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, diese Änderung öffentlich auszuliegen und die Träger öffentlicher Belange davon zu informieren. Der Beschluss wurde schriftlich bekannt gemacht.

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 BauGB erfolgte am 26.03.2015. Die Öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte am 17.03.2015 im Amtsblatt der Stadt Aschersleben, Ausgabe Nr. 166/2015.

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichfalls erfolgte eine Beteiligung der Nachbar...

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

4. Information der Landesplanungsbehörde

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

5. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 30.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Der 1. Änderungsentwurf des Teilflächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung haben vom 04.05. bis zum 05.06.2015 während folgender Dienstzeiten Mo und Mi: 8:00 - 15:00 Uhr
 Di: 8:00 - 16:00 Uhr
 Do: 8:00 - 17:30 Uhr
 Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Ausgabe Nr. 166/15 vom 25.11.15 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 (2) BauGB von der Auslegung am 20.04.15 schriftlich informiert.

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

7. Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 9.11.15 abgewägt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

8. Beschluss

Der Stadtrat Aschersleben hat die 1. Änderung am Teilflächennutzungsplan, OT Wilsleben, nebst Begründung in seiner Sitzung am 9.11.15 beschlossen (Beschl.-Nr.). Die Benachrichtigung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2015

Aschersleben, den 13.07.2015 Der Oberbürgermeister

9. Genehmigung

Die 1. Änderung am Teilflächennutzungsplan Aschersleben, OT Wilsleben ist mit Verfügung (AZ:) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Az. 61.70.01101-1.7-Wil-15

Benberg 08.10.2015
 Ort, Datum:
 Genehmigungsbehörde:
 Unterschrift/Stempel: Pfla...

Die 1. Änderung am Teilflächennutzungsplan Aschersleben, OT Wilsleben, wird hiermit ausgefertigt.

Aschersleben, 28.10.2015
 (Siegel)
 Der Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung am Teilflächennutzungsplan Aschersleben, OT Wilsleben, sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit hingewiesen worden. Die 1. Änderung am Teilflächennutzungsplan Aschersleben, OT Wilsleben, ist am 14.11.2015 rechtskräftig geworden.

Aschersleben, 16.11.2015
 (Siegel)
 Der Oberbürgermeister

Urschrift

Stadt Aschersleben, Ortsteil Wilsleben

1. Änderung am Teilflächennutzungsplan

Beschluss M. 1: 5.000 (im Original A2)

Büro STADT+DORF, C. Senula Augustinern 39, 06484 Quedlinburg
 Tel. 03946 52 66 32 Stand: 11.06.2015